Sophie-Scholl-Schule
Berufsbildende Schule II Mainz
Hauswirtschaft & Sozialwesen

Herzlich willkommen an unserer Schule!

Das gesamte Team wünscht Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit und begleitet Sie gerne dabei, Ihre nächsten schulischen und beruflichen Schritte an unserer Schule zu gehen. Damit dies gelingen kann, ist ein gutes Arbeitsklima wichtig, das von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist.

Unsere Hausordnung stellt einen Rahmen für ein verantwortungsbewusstes Miteinander im Schulalltag dar. Sie ist gemeinsam mit allen Personen der Schule (SV, Lehrkräfte, Verwaltung, Schulleitung, Schulsozialarbeit) erstellt worden und gilt für uns alle! Diese Hausordnung wurde vor dem Hintergrund der geltenden Schulordnung erstellt. Sie wird durch die vom zuständigen Ministerium erlassenen Bestimmungen ergänzt.

Unsere Schulstandorte:

Hauptstandort:	Feldbergschule	Feldbergplatz 4	FE
Außenstelle:	Goetheschule	Leibnizstraße 67	GOE

Das Sekretariat sowie die Schulleitung finden Sie am Standort Feldbergplatz. Am Standort Goetheschule sind Mitglieder der Schulleitung nach Vereinbarung für Sie ansprechbar.

Unsere Unterrichtstage und -zeiten:

08:10 – 08:55 Uhr	1. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr	7. Stunde
08:55 – 09:40 Uhr	2. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr	8. Stunde
09:40 – 10:00 Uhr	**Pause**	**15:15 – 15:30 Uhr**	**Pause**
10:00 – 10:45 Uhr	3. Stunde	15:30 – 16:15 Uhr	9 Stunde
10:45 – 11:30 Uhr	4. Stunde	16:15 – 17:00 Uhr	10. Stunde
11:30 – 11:45 Uhr	**Pause**	17:00 – 17:45 Uhr	11. Stunde
11:45 – 12:30 Uhr	5. Stunde	17:45 – 18:30 Uhr	12. Stunde
12:30 – 13:15 Uhr	6. Stunde	**18:30 – 18:45 Uhr**	**Pause**
13:15 – 13:45 Uhr	**Pause**	18:45 – 19:30 Uhr	13. Stunde
		19:30 – 20:15 Uhr	14. Stunde

Öffnungszeiten des Sekretariats im Hauptgebäude (Standort Feldbergplatz)

Sekretariat für die Klassen			
(Raum 119)	Frau Zelcs	Mo - Do	07:30 – 11:30 Uhr
	Frau Lehr	Mo - Do	08:30 – 12:00 Uhr
		Fr	08:30 – 11:30 Uhr
Sekretariat der Schulleitung			
(Raum 118)	Frau Luzius	Mo - Fr	08:00 – 15:00 Uhr

Schulbescheinigungen erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres als **Kopiervorlage**. Bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf. Das Sekretariat stellt nur in berechtigten Ausnahmefällen neue oder aktuelle Bescheinigungen aus.

Verhalten in der Schule und im Unterricht

Wir wollen mit Ihnen zusammen bei guten Bedingungen lernen. Dies gelingt, wenn wir die folgenden Punkte beachten:

Bitte benutzen Sie am Standort Feldbergschule nur den **Eingang und das Treppenhaus Hafenstraße** und vermeiden Sie Störungen der Grundschule und der Kita im Haus.

Jede Klasse ist für den Raum verantwortlich, in dem sie unterrichtet wird. Gemeinsam sorgt sie am Ende der Unterrichtszeit für Sauberkeit (z.B. Tafel) und stellt die Stühle auf die Tische, damit die Reinigungskräfte den Raum putzen können. Notwendiges Umräumen innerhalb der Klassenräume veranlasst die Klassenleitung, innerhalb der Schulgebäude die Hausmeister.

Die Schüler:innen verpflichten sich, **das Schulvermögen pfleglich zu behandeln**. Sie haften gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Jede Klasse übernimmt im Laufe des Schuljahres den Ordnungsdienst auf dem Schulgelände und sorgt für **Sauberkeit in den Eingangsbereichen**.

Während des Unterrichts ist die Benutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten nur nach Absprache mit der Lehrkraft gestattet und sonst verboten. Ton- und Bildaufzeichnungen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sind nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen ist das Treppenhaus nur als Durchgang und nicht als Daueraufenthalt zu benutzen. Die Pausen sollen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtsräume verbracht werden.

Bitte achten Sie auf Ihre Wertsachen! Für Wertsachen (wie z.B. Smartphones, Geld und Schmuck) haftet der Schulträger nicht.

Die Benutzung der Aufzüge ist nur in berechtigten Ausnahmefällen möglich. Sprechen Sie Ihre Klassenleitung an.

Wenn Sie in den Computerräumen arbeiten, gilt eine eigene Nutzerordnung, die Sie bitte beachten.

Wenn Ihnen Personen auffallen, die vermutlich nicht an unserer Schule lernen oder arbeiten, können Sie diese ansprechen und Hilfe anbieten, oder Sie melden dies im Sekretariat.

Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.

Die Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen unter Einfluss von Alkohol, Betäubungs- und Rauschmitteln ist untersagt. Wir informieren ggf. Eltern und Erziehungsberechtige.

Der Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Das Mitbringen von Gegenständen, die dazu geeignet sind, andere Personen zu verletzen, ist verboten.

Verhalten bei Unfällen und Gefahren

Auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände unterliegen alle Schüler:innen dem Versicherungsschutz der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Bitte melden Sie Unfälle umgehend im Sekretariat. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Sie eigenmächtig das Schulgelände verlassen.

Der Katastrophenalarm während des Unterrichts wird durch einen Klingelton von einer Minute Dauer mit kurzen Unterbrechungen angezeigt. Zum Schuljahresbeginn informiert die Klassenleitung über die „Anweisungen für den Notfall“ und hängt sie schriftlich im Klassenraum aus.

Ihre Teilnahme am Unterricht und Schulversäumnisse

Erfolgreiches gemeinsames Lernen gelingt dann, wenn Sie regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Sie sind daher nach § 19 der Schulordnung BBS Rheinland-Pfalz verpflichtet, den Unterricht und sonstige, für verbindlich erklärte Schulveranstaltungen zu besuchen. Der Unterricht erfordert Ihre Mitarbeit und Leistung.

Wenn Sie im Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund fehlen, schreiben Sie eine Nachricht mit einer Begründung per Schulmanager an die Klassenleitung. Diese Nachricht muss bereits am 1. Tag gesendet werden.

Wenn Sie mehr als einen Unterrichtstag fehlen, beachten Sie bitte die Regelung, die im Klassenraum aushängt.

Wenn Sie einen Leistungsnachweis (Klassenarbeiten, festgesetzte Überprüfung, Abgabetermine) versäumen, benötigen Sie zur ausreichenden Entschuldigung eine ärztliche, behördliche o. ä. Bescheinigung, um einen Nachtermin an einem Samstag zu erhalten. Sie gehen sonst das Risiko einer nicht erbrachten Leistung ein, dies entspricht der Note "ungenügend" (6).

Dies gilt auch für das unentschuldigte Fernbleiben vom Sportunterricht.

Wir unterstützen Sie dabei, dass Sie gut lernen und Ihre Ziele an unserer Schule erreichen können. Unzureichende Entschuldigungsgründe, häufiges Fehlen oder häufiges Zuspätkommen stören dies und auch den Unterricht den Klasse. Deshalb nutzt unsere Schule auf der Grundlage der Schulordnung BBS Rheinland-Pfalz Beratungsangebote, um Sie zu unterstützen, wieder am Unterricht teilzunehmen. Ebenso ergreifen wir Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, um Störungen im Unterricht zu verringern und damit allen anderen das Lernen zu ermöglichen.

Beurlaubungen sind nur aus zwingenden Gründen möglich und müssen vorher beantragt werden:
Einzelne Stunden beantragen Sie bei der Fachlehrkraft, bis zu 3 Tage bei der Klassenleitung, bei mehr als 3 Tagen bei der Schulleitung. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien erfolgen in der Regel nicht und werden nur von der Schulleitung gestattet.

Wir wünschen Ihnen nun einen guten Start an unserer Schule!

Bei Fragen und Anliegen stehen Ihnen alle Lehrkräfte, die Verwaltung und auch die Schulsozialarbeit gerne nach einer Terminvereinbarung zur Verfügung!
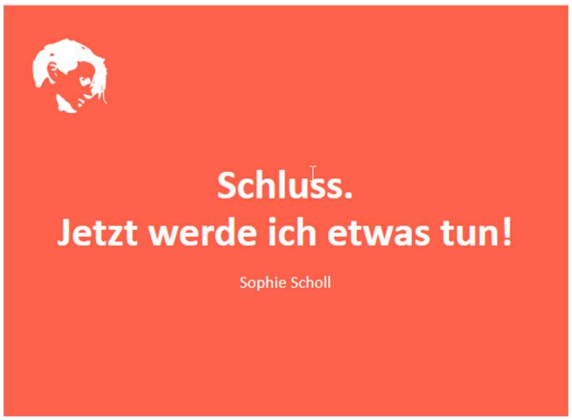
Ihre
Dr. Irmgard Deml-Reißer OStD'
Schulleiterin